

Prozessbeschreibung Zertifizierung

„Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise“ (ÜR und regulär) sowie

„Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise“ (ÜR)

Zu erwerbende Zertifikate und Anerkennungen:

- 1. Nachweis der Struktur- und Prozessvoraussetzungen zum Erwerb der Zertifizierung von Rehabilitationskliniken als „Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise“ im Rahmen der ÜR**
- 2. Nachweis der Erfüllung der Kriterien zum Erwerb der Anerkennung als „Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise“ im Rahmen der ÜR einer Abteilung, welche die Struktur- und Prozessvoraussetzungen zum Erwerb der Zertifizierung „Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise“ im Rahmen der ÜR erfüllt**

Bedingungen für die Führung der Bezeichnung „Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise“ (ÜR)

- Die Bezeichnung „Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise“ kann ausschließlich dann erworben werden, wenn man schwerpunktmäßig in der Reha arbeitet. Die Bezeichnung beinhaltet die Expertise auf dem Gebiet der Rehabilitation.
- Die Bezeichnung ist im Kontext mit einer stationären oder ambulanten Tätigkeit in der Rehabilitation verbunden.
- Der Erwerb der Bezeichnung im Rahmen der Übergangsregelung ist gekoppelt an den Nachweis der Tätigkeit in einer Klinik, welche formell die Struktur- und Prozessvoraussetzungen einer „Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise“ erfüllt.
- Sollte ein Kollege mit einer derart im Rahmen der Übergangsregelung erworbenen oder nach Absolvierung des Curriculums erhaltenen Bezeichnung in eine andere Rehabilitationsklinik wechseln, darf der die Bezeichnung beibehalten und sie wird im Rahmen einer Zertifizierung „Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise“ anerkannt, sofern er dann in der neuen Klinik eine spezialisierte angiologische Rehabilitation aufbaut und zur Zertifizierung einreicht.
- Bis die Struktur- und Prozessvoraussetzungen der Klinik jedoch nicht erfüllt sind, kann auf Grund der personellen Anerkennung kein Marketing als DGA/DGPR anerkannte spezialisierte angiologische Rehabilitation erfolgen.

3. Zertifizierung „Rehabilitationsklinik mit Gefäßexpertise“

Bemerkung: Außerhalb der ÜR kann der „Internist in der Rehabilitation mit Gefäßexpertise“ ausschließlich nach Absolvieren des Curriculums erworben werden.

Eine Re-Zertifizierung ist nach 5 Jahren vorgesehen.

